

## Interpellation

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Synode, sehr geehrte Damen und Herren,

Das Thema, welches mich beschäftigt betrifft den gemeinnützigen, im Handelsregister eingetragenen **Verein CuraVitae**, d.h. "Sorge fürs selbstbestimmte Leben in allen Lebensphasen mit christlicher Betreuung bis hin zur ambulanten Palliativbetreuung". Initiant und Mitgründer des Vereins waren Präsidiumsmitglieder des früheren kantonalen Seelsorgerates, wir schreiben das Jahr 2018.

CuraVitae hat die Aufgabe zu fördern, dass wir eigenverantwortlich, selbstständig, nicht verarmend und nicht vereinsamend zuhause bleiben können und schliesslich nach unserem Willen zuhause auch sterben dürfen.

Die Initiative für CuraVitae fanden anfänglich vom Kirchenratspräsidenten, Herrn Dr. Christian Griss volle Unterstützung, zumal der Verein CuraVitae primär allein die ideale Unterstützung anstrebte und sich deshalb auch als gemeinnütziger Förderverein konstituierte. Und Diözesanbischof Gmür war von Anfang an von der Idee überzeugt und von den Bemühungen begeistert. So schrieb der Bischof 2019 einen Brief mit seinem ausdrücklichen Segen für alle Helferinnen und Helfer.

Leider hat sich dann der Kirchenratspräsident mit dem Kirchenrat ein Jahr später von CuraVitae mit der Begründung zu grosser Komplexität, zu grossen Kosten und Duplizierend vorhandener Seelsorge-Strukturen distanziert - obgleich CuraVitae von sich aus gar keine materiellen sondern lediglich die christlich ideale Unterstützung erwartet hat, wie sie vom Bischof mit Zuversicht und Begeisterung zugesichert worden war und im Sinne einer Anschubfinanzierung von dritter Seite schon geleistet wurde.

In diesem Zusammenhang stelle ich (als Mitglied der Synode und angesprochen durch andere Kirchenmitglieder) die Frage an den Kirchenrat und Synode:

**Wie kann es sein, dass der Kirchenrat entgegen dem Bischof jede Unterstützung und wohl bemerkt auch jede ideale Unterstützung durch die staatskirchenrechtlichen Körperschaften versagt?**



Dr. med. Anna Megert

Basel, den 15.11.2021